

# RS OGH 2021/9/13 30R100/21b (30R101/21z)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.09.2021

## Norm

UGB §277

UGB §283

## Rechtssatz

Der Geschäftsführer der GmbH muss für die rechtzeitige Erfüllung seiner Offenlegungspflichten sorgen und daher einem Mitarbeiter oder Steuerberater, dem er damit beauftragt hat, in wirksamer Weise kontrollieren. Bei einer Online - Einreichung des Jahresabschlusses muss er sich zumindest das Übermittlungsprotokoll ansehen.

## Entscheidungstexte

- 30 R 100/21b  
Entscheidungstext OLG Wien 13.09.2021 30 R 100/21b

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2021:RW0001006

## Im RIS seit

19.10.2021

## Zuletzt aktualisiert am

20.10.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)